

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 04. Dezember 2008

Ruhender Verkehr in Schierstein - Gespräch mit dem Amt für Öffentliche Ordnung

Protokollnotiz Nr. 0086

Herr Thomas (Bezirksbevollmächtigter des Amtes für Öffentliche Ordnung u. a. für Schierstein berichtet über die Verkehrssituation, insbesondere im Schiersteiner Tiefgebiet, nach den dort stattgefundenen Behinderten- und Feuerwehrfahrten sowie dem Vororttermin mit der Straßenverkehrsbehörde.

1. Mit der Straßenverkehrsbehörde wurden folgende Sofortmaßnahmen festgelegt, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden:
 - In der Bernhard-Schwarz-Straße (Höhe Haus Nr. 15) wird das Haltverbot verlängert, da ansonsten Fahrzeuge an einer Engstelle parken können.
 - In der Backfischgasse (Höhe Haus Nr. 14) wird ein entgegen der Fahrtrichtung aufgestelltes Haltverbotsschild entfernt, da dieses dort keinerlei Funktion hat.
 - Ecke Hafestraße / Thieles Privatstraße wird eine Parkfläche entfernt, da ansonsten der Radius für Feuerfahrzeuge beim Einbiegen und Herausfahren in Thieles Privatstraße viel zu gering ist.
 - In der Möwenstraße (Höhe Haus Nr. 15) gegenüber der Einmündung Milanstraße wird das Haltverbotsschild verlängert, da ansonsten Fahrzeuge im Einmündungsbereich der beiden Straßen parken und ein größeres Feuerwehrfahrzeug dort nicht vorbeifahren kann.
 - Ecke Schiffergasse / Flößergasse wird die 5-Meter-Zone durch entsprechende Markierungen verlängert, da dort selbst für größere PKW ein Einbiegen erheblich erschwert ist.
 - In der Anglergasse / Ecke Flößergasse, gegenüber der Einmündung Möwenstraße wird 1 Parkplatz gesperrt, da ansonsten ein Einbiegen für größere Feuerwehrfahrzeuge unmöglich ist.

2. Bei den nachfolgenden kritischen Stellen kann das Amt für Öffentliche Ordnung wegen entsprechender rechtlicher Handhabe schon jetzt eingreifen:
 - Am Lindenbach / Christian-Bücher-Straße - hier müssen 3 Kfz-Längen wegen einer Engstelle frei bleiben. Dort wird aber oftmals geparkt.
 - Am Grünen Baum - Straßenbreite unter 3 m. Beim Beparken der Flächen ist für größere Fahrzeuge kein Durchkommen mehr.

- Oftmals illegales Parken (z. B. Postfahrzeuge mit laufendem Motor) vor dem Postpoint in der Schiffergasse.
3. Der Ortsbeirat legt fest, dass bei den nach genannten besonders kritischen Straßen, in denen es z. B. durch illegales „halbhüftiges“ Parken zu massiven Fahrbahnverengungen unter 3 m kommt, die AG Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentliche Ordnung Konzepte zur Entschärfung der Situation entwickelt, da zurzeit in den dortigen Bereichen z. B. bei Feuerwehreinsätzen die Gefahr besteht, dass deren Fahrzeuge nicht rechtzeitig an den Einsatzort gelangen. In diesen Gebieten kommt es darüber hinaus generell zu Behinderungen wie Gehwegparken, zugeparkten 5-Meter-Zonen, zugeparkten Kurvenbereichen, Parken im Haltverbot, Parken in 2. Reihe usw.:
- Zeilstraße - beidseitiges Parken - dadurch unzulässige Fahrbahnverengung.
 - Alfred-Schumann-Straße - beidseitiges Parken - dadurch unzulässige Fahrbahnverengung.
 - Ehrengartstraße gegenüber Haus Nr. 13 vor Georg-Lang-Halle - Parken auf dem Gehweg.
 - Reiherstraße - beidseitiges Parken - dadurch unzulässige Fahrbahnverengung.
 - Möwenstraße - beidseitiges Parken - dadurch unzulässige Fahrbahnverengung.

Nach Erarbeitung der Konzepte sollen diese dem Ortsbeirat zur Entscheidung über mögliche Maßnahmen vorgestellt werden.

+

+

Verteiler:

310111 Herr Bezirksbevollmächtigter Thomas z. w. V.
AG Verkehr zu Ziffer 3. z. w. V.
1007

Horschler
Ortsvorsteher